

Winterthur, 17. Dezember 2001

KR-Nr. 398/2001

A N F R A G E von Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)

betreffend Steuergesetz § 21, Abschnitt C: Eigenmietwert

Gemäss Steuergesetz § 21, Abschnitt C wird bei am Wohnsitz selbstbewohnten Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen der Eigenmietwert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festgelegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Was für konkrete Auswirkungen hat § 21, Abschnitt C des Steuergesetzes?
2. Trifft es zu, dass die Besitzerinnen und Besitzer von selbstgenutzten Liegenschaften dank des Abschnittes C bei einer sogenannten Unternutzung eine Reduktion des Eigenmietwertes geltend machen können?
3. Wenn ja: Wieviele Steuerfranken entgehen dem Kanton jährlich durch diese Steuerreduktion?
4. Wie werden Missbräuche verhindert?
5. Was gilt konkret als Unternutzung?

Regula Ziegler-Leuzinger